



Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Schutzkonzept der Gemeinde Flühli für die gemeindeeigenen Räume und Anlagen sowie im öffentlichen Raum

Gültig ab 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage und Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Aufgrund der Epidemie gibt es verschiedene Massnahmen, Regeln und Verbote. Ziel ist die Eindämmung des Coronavirus. Ab 20. Dezember 2021 verstärkt der Bund die Massnahmen und verschärft weiter die Zertifikatspflicht. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben von Bund und Kanton und richtet sich an Private, Vereine sowie Organisationen, welche gemeindeeigene Räume und Anlagen nutzen. Der Gemeinderat Flühli setzt auf die Eigenverantwortung der Organisationen und deren Verantwortlichen.

1. Die öffentlichen Räume und Anlagen der Gemeinde sind für Proben, Trainings, Veranstaltungen und dergleichen geöffnet. Die aktuelle Covid-19-Verordnung des Bundesrates und die Änderung vom 20. Dezember 2021 sowie die VCov19-Verordnung des Regierungsrates sind vollumfänglich einzuhalten. Die Änderungen vom 20. Dezember 2021 betreffen unter anderem die Zugangsbeschränkung in Innenräumen auf Personen mit einem Zertifikat für geimpfte oder genesene (2G). Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein Zertifikat für ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+).
2. Die Benützung der Räume und Anlagen erfolgt unter der Bedingung, dass ein spezifisches Schutzkonzept vorhanden ist und die aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden.
3. Die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

Flühli, 28. Dezember 2021

GEMEINDERAT FLÜHLI